



# A555 – Multifunktions- und Druckgeräte

## IKT-Vorgabe

Klassifizierung:	Intern
Verbindlichkeit; Erlass (Typ): <sup>1</sup>	Weisung; Verwaltungsverordnung
Planungsfeld: <sup>2</sup>	Planungsfeld „Bundesweite IKT-Grundleistungen“ (A5)
Typ der IKT-Vorgabe: <sup>3</sup>	IKT-Standard
Diese Version:	5.2
Ersetzt Version:	5.1
Status (diese Version):	GENEHMIGT
Beschlussdatum / Datum der Inkraftsetzung (diese Version):	Beschluss: 08.12.2020 / Inkraftsetzung: 01. Januar 2021
Erlassen durch, Rechtsgrundlage (alle Versionen):	Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB), gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung vom 9. Dezember 2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV), SR 172.010.58
Sprachen:	Hauptdokument: Deutsch (Original), Französisch

---

<sup>1</sup> Zur Erlassform und zur Verbindlichkeit vgl. *Bundesamt für Justiz: Gesetzgebungsleitfaden, 4. verbesserte Auflage, 2019*

<sup>2</sup> Planungsfelder gemäss *IKT-Strategie des Bundes 2020-2023 vom 3. April 2020*

<sup>3</sup> IKT-Vorgabentypen gemäss *Artikel 3 der Bundesinformatikverordnung vom 9. Dezember 2011 (SR 172.010.58)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen.....</b>	<b>3</b>
1.1	Gegenstand .....	3
1.2	Geltungsbereich.....	3
<b>2</b>	<b>Einsatzgebiet Multifunktions- und Druckgeräte.....</b>	<b>3</b>
2.1	Zuständigkeit.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2	Definition .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3	Einzusetzende Produkte.....	3
2.4	Zusätzliche Vorgaben .....	4
2.5	Einsatzrichtlinien .....	4
<b>3</b>	<b>Einsatzgebiet Hochleistungsdrucker.....</b>	<b>6</b>
3.1	Definition .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	Einzusetzende Produkte.....	6
3.3	Einsatzrichtlinien .....	6
<b>4</b>	<b>Schlussbestimmungen .....</b>	<b>6</b>
4.1	Aufhebung bisheriger IKT-Vorgaben .....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.2	Übergangsbestimmungen .....	6
4.3	Überprüfung der Einhaltung der IKT-Vorgabe .....	7
4.4	Inkrafttreten .....	7
	<b>Anhänge .....</b>	<b>7</b>
A.	Änderungen gegenüber Vorversion .....	7
B.	Bedeutung der Schlüsselwörter zur Bestimmung des Verbindlichkeitsgrades	7
C.	Referenzen.....	8
D.	Abkürzungen .....	8

# 1 Allgemeine Bestimmungen

## 1.1 Gegenstand

<sup>1</sup> Diese IKT-Vorgabe gibt vor, welche Produkte im Einsatzgebiet „Multifunktions- und Druckgeräte“ in der Bundesverwaltung einzusetzen sind.

## 1.2 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Der Geltungsbereich dieser IKT-Vorgabe ist identisch mit dem Geltungsbereich der [BinfV].

<sup>2</sup> Der Verbindlichkeitsgrad der in dieser IKT-Vorgabe enthaltenen Bestimmungen ist gemäss den in Grossbuchstaben geschriebenen Schlüsselwörtern von Anhang B festgelegt.

## 1.3 Begriffe

<sup>1</sup> In dieser IKT-Vorgabe bedeuten

- a. „*Multifunktions- und Druckgeräte*“ sind direkt am Netz angeschlossene Geräte, mit denen Dokumente gedruckt, kopiert und eingescannt werden können.
- b. „*Hochleistungsdrucker*“ sind Geräte, mit denen ein Volumen von über 100'000 A4-Seiten pro Monat gedruckt werden soll.

*Hinweis: Nicht zum Einsatzgebiet „Multifunktions- und Druckgeräte“ gehören Hochleistungsdrucker und Software/Services bei «Secure Printing» [A033-25] sowie alle Spezialdrucker wie z.B. Plotter, 3-D Drucker und ähnliche.*

# 2 Einsatzgebiet Multifunktions- und Druckgeräte

## 2.1 Einzusetzende Produkte

<sup>1</sup> (MUSS) Im Einsatzgebiet „Multifunktions- und Druckgeräte“ gilt eine Einproduktstrategie.

<sup>2</sup> Als Multifunktions- und Druckgerät MUSS eines der Produkte oder deren Nachfolgeprodukte gemäss Sortimentsliste aus dem gültigen Rahmenvertrag mit dem Anbieter eingesetzt werden:

Bezeichnung des Segments	Standardeinsatzgebiet / Gerätetyp Ø Monatsvolumen	Hersteller resp. Provider
Segment 1	Drucker schwarz/weiss, A4 Max. Druckvolumen pro Monat: 500 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 1-3	HP
Segment 2	Drucker color, A4 Max. Druckvolumen pro Monat: 500 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 1-3	HP
Segment 3	Drucker schwarz/weiss, A4 Max. Druckvolumen pro Monat: 10'000 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 3-20	HP

Segment 4	Drucker color, color, A4 Max. Druckvolumen pro Monat: 5'000 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 3-20	HP
Segment 5	Drucker color, A3 Max. Druckvolumen pro Monat: 5'000 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 3-10	HP
Segment 6	Multifunktionsgerät schwarz/weiss, A4 Max. Druckvolumen pro Monat: 2'500 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 1-5	HP
Segment 7	Multifunktionsgerät color, A4 Max. Druckvolumen pro Monat: 2'500 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 1-5	HP
Segment 8	Multifunktionsgerät color, A3 Max. Druckvolumen pro Monat: 5'000 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 3-10	HP
Segment 9	Multifunktionsgerät schwarz/weiss, A3 Max. Druckvolumen pro Monat: 20'000 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 5-30	HP
Segment 10	Multifunktionsgerät color, A3 Max. Druckvolumen pro Monat: 20'000 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 5-30	HP
Segment 11	Multifunktionsgerät lokal color, A4, mobil mit Akku Max. Druckvolumen pro Monat: 500 Seiten Empfohlen Anzahl Benutzer: 1 Ohne Service, Support und Verbrauchsmaterial	HP
Segment 12	Multifunktionsgerät lokal color, A4 Max. Druckvolumen pro Monat: 2'500 Seiten Empfohlene Anzahl Benutzer: 1 Ohne Service, Support und Verbrauchsmaterial	Brother

*Hinweis: Multifunktions- und Druckgeräte der Segmente 1 bis 10 können nicht lokal über USB angeschlossen und verwendet werden (vgl. Kapitel 2.3).*

## 2.2 Zusätzliche Vorgaben

- <sup>1</sup> Multifunktions- und Druckgeräte MÜSSEN mindestens die Druckersprachen *Postscript* und *PCL* unterstützen.
- <sup>2</sup> Multifunktions- und Druckgeräte MÜSSEN über *Microsoft Windows Printserver* angesteuert werden können.
- <sup>3</sup> Multifunktions- und Druckgeräte MÜSSEN für die gemäss der IKT-Vorgabe A732 - *Server-Betriebssysteme [A732]* standardisierten Betriebssysteme Universaltreiber in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung stehen.

## 2.3 Einsatzrichtlinien

- <sup>1</sup> Multifunktions- und Druckgeräte der Segmente 1 bis 10 MÜSSEN direkt am Netzwerk angeschlossen werden.
- <sup>2</sup> Direkt am Arbeitsplatzsystem DÜRFEN Drucker der Segmente 11 und 12 nur dann angeschlossen werden, wenn aus wichtigen Gründen ein am Netzwerk angeschlossener Drucker

nicht in Frage kommt. Dies gilt insbesondere für sensitive Bereiche, z.B. in militärischen Anlagen sowie für Standorte des *Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)* im Ausland ohne geeignete Netzwerkanbindung. Ausnahmen sind zulässig für: Einsätze der Armee, EDA Ausland, *Home Office*<sup>4</sup>, Standorte ohne physische Netzwerkverbindung des Bundes. Der abschliessende Entscheid liegt beim zuständigen Integrationsmanager.

<sup>3</sup> Bei Multifunktionsgeräten mit Scan-to-Funktionen MUSS zur Übermittlung von Scans eine Authentisierung erfolgen.

- a. Als Standardeinstellung für Scans MUSS durch den Leistungserbringer das Format *PDF/A 1b* vorgegeben werden
- b. Diese Einstellung DARF durch den Benutzer geändert werden.

<sup>4</sup> Ab dem Segment 3 MUSS *Secure Printing & Scanning* angeboten werden.

<sup>5</sup> Für die Segmente 6 bis 10 MUSS eine Authentisierung mittels auf einem *Hardware-Token* gespeicherten *Private-Keys* (*Secure Encrypted Printing und Scanning*) unterstützt werden.

<sup>6</sup> Alle normalen Druckaufträge MÜSSEN spätestens nach 72 Stunden gelöscht werden. Für verschlüsselte *Secure Printing*-Druckaufträge mit Status «Behalten» gilt eine max. Vorhaltezeit von einem Monat. Danach MÜSSEN diese Aufträge ebenfalls gelöscht werden.

<sup>7</sup> Die Fax-Funktion MUSS bei Multifunktionsgeräten aus Sicherheitsgründen ausgeschaltet sein.

<sup>8</sup> Für das Drucken und Scannen von Dokumenten der Schutzstufe VERTRAULICH respektive *Schutzniveau 2* gemäss *SD100 - Servicekatalog SD [SD100]* MUSS *Secure Encrypted Printing und Scanning*<sup>5</sup> verwendet werden.

---

<sup>4</sup> Gemäss Regelung des zuständigen Amtes

<sup>5</sup> Gilt ab Verfügbarkeit im Servicekatalog

## 3 Einsatzgebiet Hochleistungsdrucker

### 3.1 Einzusetzende Produkte

<sup>1</sup> Im Einsatzgebiet „Hochleistungsdrucker“ gilt eine Einproduktstrategie.

<sup>2</sup> Als Hochleistungsdrucker MUSS eines der Produkte aus dem gültigen Rahmenvertrag mit der Firma Xerox AG eingesetzt werden.

### 3.2 Einsatzrichtlinien

<sup>1</sup> Für die Erstellung von grossen Mengen von Druckoutput ist das Output-Management des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) zuständig. Über Ausnahmen entscheidet das BBL.

<sup>2</sup> Verwaltungseinheiten MÜSSEN ihre diesbezüglichen Anforderungen, insbesondere mengenmässige und qualitative Angaben zu den Druckaufträgen, der Abteilung Produktion des BBL melden. Diese prüft, ob es die Anforderungen mit ihrem Angebot abdecken kann. Ist dies nicht der Fall, erteilt das BBL der antragstellenden Verwaltungseinheit die Erlaubnis, gemäss Rahmenvertrag eigene Hochleistungsdruckgeräte zu beschaffen.

<sup>3</sup> Erhält eine Verwaltungseinheit die Bewilligung zur Beschaffung von Hochleistungsdruckern, ist diese selbst für die Sicherstellung des Betriebs verantwortlich, insbesondere:

- a. für die Sicherstellung, dass der IKT-Grundschutz eingehalten ist;
- b. für die Schulung der Mitarbeitenden;

für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft, insbesondere die Koordination des Service der Geräte mit dem Gerätelieferanten;

für den Nachweis eines wirtschaftlichen Betriebes;

für die Sicherstellung der Vorgaben hinsichtlich einer nachhaltigen Produktion gemäss den Grundsätzen von RUMBA<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Nicht vom BBL betriebene Hochleistungsdrucker DÜRFEN NICHT so konfiguriert werden, dass Benutzer von ihrem Arbeitsplatz aus direkt darauf ausdrucken können.

## 4 Schlussbestimmungen

### 4.1 Übergangsbestimmungen

<sup>1</sup> keine

---

<sup>6</sup> siehe Rubrik „Papier“: <https://www.rumba.admin.ch/rumba/de/home/themen/papier.html>

## 4.2 Einhaltung

<sup>1</sup> Die Departemente und die Bundeskanzlei sind gemäss *Artikel 21 Absatz 2 BinfV* und *Artikel 23 Absatz 2 BinfV* [BinfV] für die Umsetzung dieser IKT-Vorgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

## 4.3 Überprüfung

<sup>1</sup> Das ISB überprüft die Aktualität und Zweckmässigkeit dieser IKT-Vorgabe spätestens vier Jahre nach der Inkraftsetzung der vorliegenden Version.

## 4.4 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese IKT-Vorgabe tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

## Anhänge

### A. Änderungen gegenüber Vorversion

- Bei Multifunktionsgeräten mit Scan-to-Funktionen muss zur Übermittlung von Scans eine Authentisierung erfolgen.
- Die Vorhaltezeit für normale Druckaufträge wurde von 24 auf 72 Stunden erhöht.

### B. Bedeutung der Schlüsselwörter zur Bestimmung des Verbindlichkeitsgrades

Der Verbindlichkeitsgrad<sup>7</sup> der einzelnen Bestimmungen dieser IKT-Vorgabe wird mittels folgender Schlüsselwörter in Grossbuchstaben gekennzeichnet:

Schlüsselwort	Verbindlichkeitsgrad
MUSS	Vorgabe, die einzuhalten ist (gewährte Ausnahmen ausgenommen)
DARF NICHT	Option, die nicht gewählt werden darf
DARF	Die Option ist explizit erlaubt. Die Nutzer entscheiden, ob sie die Option nutzen möchten. Betrifft die Vorgabe eine IKT-Lösung, muss der Anbieter der Lösung die Option anbieten.
SOLL	Option, die im Normalfall zu wählen ist. Es kann jedoch ohne Ausnahmegewährung des ISB davon abgewichen werden, insbesondere wenn die Wirtschaftlichkeit oder Sicherheit andernfalls nicht mehr gewährleistet werden können. Die Abweichung von der Vorgabe ist jedoch schriftlich zu begründen.
KANN	Akzeptierte Option. Betrifft die Vorgabe eine Lösung, entscheidet der Anbieter der Lösung darüber, ob er die Option unterstützen will.

<sup>7</sup> Verbindlichkeitsgrade gemäss *Request of Comments: RFC 2119 (PCB 14), The Internet Engineering Task Force (IETF)*. Die Angabe von Verbindlichkeitsgraden gemäss [RFC 2119] ist eine verbreitete Praxis in der internationalen Standardisierung.

## C. Referenzen

ID	Referenz
[BinfV]	Verordnung vom 9. Dezember 2011 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung, BinfV); SR 172.010.58
[A033]	A033 - BAB Server Software & Services, Version 9.0 vgl. darin insbesondere: A033-25: Secure Printing,
[A732]	A732 - Server-Betriebssysteme, Version 1.0
[SD100]	SD100 - Servicekatalog SD, Version 2021

## D. Abkürzungen

Kürzel	Bedeutung
A-IS	Ausschuss Informatik Sicherheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
ISB	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
PCL	Printer Command Language
PKI	Public-Key-Infrastruktur
RUMBA	Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung
UCC	Unified Communications & Collaborations
USB	Universal Serial Bus